



*Wichtige Termine und Informationen
für Schülerinnen und Schüler
des 7. Jahrgangs*

**Schuljahr
2019/20**

CHRISTIAN-TIMM-SCHULE IN RENDSBURG



Informationen zum 7. Jahrgang

1. Wichtige Kontakte und Ansprechpartner für Kinder und Eltern

Sekretariat:	Ute Schröder Kieler Straße 27, 24768 Rendsburg Tel.: 04331 / 5222 Fax: 04331 / 5223 Homepage: https://ctr-rd.lernnetz.de/ E-Mail: christian-timm-schule.rendsborg@schule.landsh.de
Schulleiter:	Herr E. Petersen
Konrektorin:	Frau B. Derner
Koordinator:	Herr A. Baumann (komm. Klassenstufe 7/8); Andreas.Baumann@schule.landsh.de
Verbindungslehrer:	Herr A. Baumann
Schulsozialarbeit:	Frau D. Lau, Herr F. Kleinschmidt, Herr T. Grett
Schulelternbeirat:	Vorsitzende: Frau J. Kölsch, 1. Vertreter: Herr M. Benn, 2. Vertreterin: Frau S. Katt
Förderverein:	1. Vorsitzende: Frau S. Kruspe, 2. Vors.: Frau S. Katt;
OGS:	Frau Thode; E-Mail: ogsctr@web.de ; Tel.: 04331 4382492

2. Schulvereinbarung – inklusive → Vorgehen bei Krankheit/Fehlen des Kindes

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Um dies zu erreichen, schließt die Christian-Timm-Schule mit jeder Schülerin/jedem Schüler und ihren/seinen Erziehungsberechtigten die nachstehende Vereinbarung:

Die Christian-Timm-Schule Rendsburg bietet der Schülerin/dem Schüler Unterricht in der jeweiligen Klasse an.

- Die Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, sagen zu, die Schülerin/den Schüler in ihrer/seiner Lernentwicklung und in der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. **Bei Lernproblemen oder im Falle besonderer Begabung erstellt die Schule einen Lernplan mit verbindlichen Absprachen** zwischen allen Beteiligten über zu treffende Maßnahmen und deren Unterstützung.
 - Sofern **Hilfen zur Erziehung** erforderlich sind, wird die Schule **aktiv mit den öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten**. Ebenso verpflichtet sich die Schule zur **Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst und anderen medizinischen Einrichtungen bei langanhaltender oder häufig wiederkehrender Krankheit der Schülerin/des Schülers**.
- Die Schule nimmt **telefonische Krankmeldungen der Schülerin/des Schülers durch die Erziehungsberechtigten ab 7.15 Uhr entgegen (bitte bis 7.40 Uhr/Unterrichtsbeginn)**. Bei unentschuldigter Abwesenheit der minderjährigen Schülerin/des minderjährigen Schülers informiert die Schule die Erziehungsberechtigten zeitnah telefonisch. (Beim Wiedererscheinen des Kindes muss der Klassenleitung **eine schriftliche Krankmeldung im Schulplaner und ggf. ein ärztliches Attest vorgelegt werden.**)

Die Schülerin/der Schüler

- besucht die Schule pünktlich und regelmäßig
- fehlt nur bei Krankheit, die von den Erziehungsberechtigten und ggf. ärztlich bescheinigt wird
- folgt den Anweisungen der Lehrkräfte
- arbeitet im Unterricht mit
- fertigt die erforderlichen Arbeiten an und erledigt die Hausaufgaben

Die Erziehungsberechtigten

sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht. Sie informieren die Schule unverzüglich telefonisch oder persönlich, sofern die Schülerin/der Schüler krankheitsbedingt dem Unterricht fernbleiben muss. Eine schriftliche Entschuldigung, ggf. mit ärztlicher Bescheinigung, ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorzulegen und wird von den Lehrkräften zu den Akten genommen. Sofern die Schülerin/der Schüler im Ausnahmefall aus besonderen Gründen dem Unterricht fernbleiben soll, stellen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. einige Tage vorher, einen **Antrag auf Beurlaubung**. Die Gründe für die Beurlaubung sind im Antrag aufzuführen. Die Erziehungsberechtigten nehmen an vereinbarten Gesprächen und nach Möglichkeit an Elternversammlungen teil. Während der Schulzeit sind die Erziehungsberechtigten und/oder von Ihnen bevollmächtigte Personen telefonisch erreichbar. Die Namen und Rufnummern ggf. weiterer (nicht im Anmeldeformular genannten) Ansprechpartner, wie z.B. Großeltern oder Nachbarn werden der Schule mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten werden etwaige Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich der Schule mitteilen.



3. Besonderheiten beim Lernen an der Christian-Timm-Schule

a) Informationen zur Nutzung des Schulplaners

Der Schulplaner der Christian-Timm-Schule soll die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Arbeit an der Schule unterstützen und ihren eigenen Schulalltag selbstständig zu organisieren. Gleichzeitig soll er aber auch einen wichtigen Beitrag zur **Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule** leisten.

Er enthält:

- * Wichtige Regeln und Vereinbarungen * Seiten zum Eintragen von Hausaufgaben, Terminen, etc.,
- * Mitteilungsseiten * Platz für die Ziele der Schülerinnen und Schüler und ihr persönliches Feedback (siehe 3c/Lernberatung).

Um einen möglichst großen Nutzen von deinem Planer zu haben, sollten die Schülerinnen und Schüler folgende Punkte beachten:

1. Den Schulplaner jeden Tag mit zur Schule bringen.
2. Ihn täglich benutzen und ihn auf dem Laufenden halten.
3. Mitteilungen an Eltern sofort vorlegen.
4. Ihn nutzen, um die eigenen Ziele zu erreichen.

➔ Bitte **unterstützen Sie als Eltern Ihr Kind beim regelmäßigen Führen des Planers**. Nehmen Sie Rückmeldungen aus der Schule mindestens einmal wöchentlich zur Kenntnis und unterschreiben Sie diese. Tragen Sie Ihre **Mitteilungen und Entschuldigungen im Krankheitsfall an die Lehrkräfte wie vorgesehen im Planer ein**.

Um Papier einzusparen, sind wir dazu übergegangen, die **Elternbriefe auf unserer Homepage** zu veröffentlichen. Die Bekanntgabe auf eine neue Veröffentlichung wird in diesem Schulplaner mit einer Eintragung angekündigt. Bitte zeichnen Sie nach Kenntnisnahme der Informationen den Eintrag im Planer ab. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

b) Lernberatung beim Klassenlehrer

Einmal in der Woche haben die Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine Lernberatung bei den Klassenlehrkräften. Jedes Kind kommt einmal im halben Jahr dran und darf sich ganz allein mit den Klassenlehrkräften unterhalten. Man spricht über Familie, Hobbies und Schule. Im Schulplaner gibt es eine Checkliste für die Beratungsgespräche. Die Kinder füllen als Selbsteinschätzung vor dem Gespräch die Checkliste aus. Gemeinsam im Lernberatungsgespräch wird danach überlegt, wie sich die Leistungen der Kinder weiter verbessern können und es wird eine Vereinbarung getroffen.

4. Neu im 7. Jahrgang

a) Wie kommt man in die 8. Klasse?

Das Aufsteigen nach Jahrgangsstufen legt die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 fest (§6)

Eine Schülerin oder ein Schüler steigt in die 8. Jahrgangsstufe auf,

- wenn alle Leistungen auf der Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss mindestens mit ausreichend benotet werden.
- wenn die Leistungen auf der Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nur in einem Fach schlechter als ausreichend benotet wird und dieses Fach NICHT Deutsch, Englisch oder Mathematik ist.
- wenn die Leistungen auf der Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik Fach mit mangelhaft benotet wird, aber durch ein (mindestens) befriedigend in einem der anderen beiden Fächer ausgeglichen werden kann.



Entsprechen die Leistungen zum Jahresende nicht der o. g. Anforderungen, dann kann die Klassenkonferenz einen Aufstieg unter Vorbehalt beschließen. Die Klassenkonferenz legt zusätzliche Fördermaßnahmen fest. Haben die Leistungen bis zum folgenden Schulhalbjahr nicht die o.g. Anforderungen erfüllt, kann die Klassenkonferenz einen Rücktritt in die untere Jahrgangsstufe beschließen.

b) WPU-Kurse (Wahlpflichtunterricht)

Am Ende des 6. Schuljahres wählen die Schülerinnen und Schüler verbindlich einen WPU-Kurs, der bis zum Ende der jeweiligen Schulzeit vierstündig unterrichtet wird.

c) Die Potentialanalyse

Die Potentialanalyse dient dazu, die Stärken der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Berufsorientierung zu erkennen und aufzuzeigen. Genauer steht in der Broschüre zur Berufsorientierung

Termine für den 7. Jahrgang

Monat	Datum und Zeit* <i>*Die Terminfestlegung v.a. für die Präventionsarbeit sowie die Potentialanalyse kann für das zweite Schulhalbjahr erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</i>	Termin
August 2019	27.08.2019	Präventionstheater
September 2019	9.9.2019	Zentraler Elternabend (EA) für alle 7. Klassen mit Wahl der Klassenelternvertreter
Oktober 2019	03.-19.10.2019 21.10.2019 31.10.2019	Herbstferien Schulfrei für alle Schülerinnen/ Schüler der CTR (Schulentwicklungstag für Lehrkräfte) Reformationstag (schulfrei)
November 2019	21. und 22.11.2019 jeweils 3. und 4. Stunde	Prävention Polizei „Kriminalität rund um das Internet“
Dezember 2019	20.12.2019 21.12.2019-06.01.2020	Weihnachtsgottesdienst Weihnachtsferien
Januar 2020	31.01.2020 (<i>Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde</i>)	Ehrungstag und Zeugnisausgabe
Februar 2020	07.02.2020 15.02.2020 (Samstag) 17.02.2020 25.02.2019	Schulfrei für alle Schülerinnen/ Schüler der CTR (Schulentwicklungstag für Lehrkräfte) Tag der Offenen Tür (TdoT) Unterrichtsfrei (als Ausgleich zum TdoT) Elternsprechtage
März 2020	28.03.- 18.04.2020	Osterferien
April 2020		
Mai 2020	01.05.2020 18.05.2020 19.-20.05.2020 21.05.2020 27.05.2020 Zeitraum noch offen	Maifeiertag Schulfrei für alle Schülerinnen/ Schüler der CTR (Schulentwicklungstag für Lehrkräfte) Bewegliche Ferientage Himmelfahrt Ferientag Potentialanalyse
Juni 2020	01.06.2020 05.06.2020 (13.30-16.30 Uhr) 26.06.2020 (<i>Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde</i>)	Pfingstmontag (schulfrei) Stadtteilstfest Zeugnisausgabe